

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809**

17.4.1809 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1012849](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1012849)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 17ten April. Nro. 16.

## Verordnung.

wegen eines Nachschusses zu der unterm 4ten Januar 1808 ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic.

Ich und hiemit: So sehr es Unser Wunsch gewesen wäre, daß es für Unsere geliebte Unterthanen desjenige Nachschusses nicht bedurft hätte, welcher in Unserer Verordnung vom 4ten Januar v. J. wegen Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer, vorbehalten worden; so hat doch die Uns vorgelegte Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bey der Steuer-Casse ergeben, daß der Ertrag der bereits ausgeschriebenen beyden ersten Steuertermine bey weitem nicht zureicht, um die großen Kosten zu decken, welche die bis gegen Ablauf des März Monats vorigen Jahres fortgesetzte Bequartierung dieses Landes durch ein großes Armee-Corps, und die noch gegenwärtig bestehende Küstenbesetzung zur unvermeidlichen Folge gehabt haben. Bey dieser durch die Zeit-Umstände herbeigeführten Last ist Unsere erste Rücksicht darauf gerichtet gewesen, durch Bestreitung der allgemeinen Ausgaben aus der von Uns angeordneten Steuer-Casse, dieselben so wenig als möglich auf Einzelne fallen zu lassen, und demnach für diejenigen Districte eine billige Entschädigung festzustellen, welche, bey der seit dem Abgange des Königl. Holländischen Hauptquartiers Statt gefundenen und noch fortdauernden Einquartierung, einen Anspruch auf die Unterhaltung ihrer Mitbürger haben. Zur Erreichung dieser, auf die möglichst gleiche Vertheilung der allgemeinen Last nach dem Verhältnisse des Vermögens gerichteten Absicht, und zur Tilgung der 1795. von den Aemtern und Vogteven, wegen des Preussischen Proviant-Fuhrwesens, theils angeliehenen, theils zusammen gebrachten Summen, ist es erforderlich, noch einen 3ten und 4ten Steuer-Beytrag als Nachschuß auszuschreiben. Wir verordnen zu dem Ende fernerweit:

§. 1.

Der 3te Steuer-Termin wird in den ersten 3 Wochen des bevorstehenden Monats Juny und der 4te in gleichmäßiger Zeit, im September dieses Jahres da berichtigt, wo vorhin die Angabe und Zahlung getreuet ist.

§. 2.

Bey diesem Nachschusse hat jeder Contribuent in der Regel die bereits producirtten Vermögens- und Einkommens-Angaben zum Grunde zu legen, und darnach, mit Vorbehalt der Rectification, womit die Steuer-Commission fortdauernd beschäftigt ist den Verlauf des vorigen Steuer-Beytrags in den bestimmten beyden Terminen abzutragen.

§. 3.

Damit jedoch bey diesem Nachschusse jeder Pragavation möglichst vorgebeugt werde, bleibt denjenigen Contribuenten, die wegen einer wesentlichen Veränderung in ihren Vermögens-Umständen oder in ihrem Erwerbe sich zu einer anderweiten Angabe verpflichtet achten möchten, unbenommen, diese, unter schriftlicher Anzeige der Veranlassung, bey der Behörde, woben die vorherige Angabe geschehen ist, einzureichen, da sodann die Steuer-Commission desfalls nach der Billigkeit verfahren wird.

§. 4.

Den Heuerleuten wird aus bewegenden Ursachen verstattet, bey dem gegenwärtigen Nachschusse den Gewinn bey der Heuer oder die gesammte Nutzung von dem Nachstück, behuf Besteuerung, falls sie solche ihrem gewissenhaften Ermessen nach nicht höher anzuschlagen sich verpflichtet achten, nur zu  $\frac{1}{2}$  der Nachsumme zu berechnen und darnach ihre, nach Vorschrift der Steuer-Verordnung und der Declaration vom 31 Januar v. J. abgefaßte Einkommens-Anschläge und die sich darauf gründenden Angaben, abzuändern.

§. 5.

Diesjenigen, die in dem Zeitraum vom 1sten Januar, bis zum 31sten Decemb. vorigen Jahres durch Erwerb des Bürgerrechts, oder durch wohnhafte Niederlassung in diesem Herzogthum, wirkliche hiesige Un-

Abhandelt geworden sind, haben Ihre Vermögens- und Einkommens-Anschläge, nach Vorschrift der bereits angezogenen Steuer-Verordnung zu formiren und darnach vor dem 15ten May d. J. ihre Angaben bey der Behörde Ihres Wohnorts einzureichen, auch demnächst in den bestimmten Terminen die Steuer-Verträge zu entrichten. Die Berechnung des Einkommens fängt mit dem Tage an, da ein Contribuent im Jahre 1808 hiesiger Unterthan geworden ist, und läuft bis zum 1ten Januar d. J.

S. 6.

Alle Andere, denen im Laufe des Jahres 1808. ausdrücklich oder stillschweigend der Aufenthalt hier im Lande und die Betreibung von Handlungs- Expeditionen- und sonstigen dahin einschlagenden Geschäften verstatet ist, sollen das während ihres hiesigen Aufenthalts im Jahre 1808. gehabte Einkommen, ohne allen Abzug für Unterhalts- und sonstigen Kosten, verordnungsmäßig versteuern, und wird wegen Formirung eines besäßfälligen Anschlags u. s. w. auf die Vorschrift des vorstehenden Spht. verwiesen.

Aufkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und bedruckten Herzoglichen Insiegels.

Ergeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 14. April 1809.

ad mandatum.

August.

(L. S.)

H. D. Schr. v. Hammerstein.

J. H. Leng.

### Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Rubeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c.

Fügen die Johann Bögel gewesenem Einwohner zu Abbehausen, im hiesigen Herzogthum hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Anna, unterthänigst klagend, zu vernehmen gegeben, daß du sie vor circa 3 Jahren bößlich verlassen habest, und sie seither alles Nachforschens ungeachtet, von dir und deinem gegenwärtigem Aufenthalte, nichts in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 7. Trinitatis wird seyn der 19. nächstkommenden Monats July d. J. den Wir für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bezweldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insiegel, den 16. März 1809.

von Halem.

Scholtz.

### Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Es wird zu der Beykommenden Wissenschaft hiemit bekannte gemacht, daß zur Publication des Testaments der Ehefrau des Herrn Hemmie, Pächter des Herrschaftl. Gutes Heete, Termin auf den 9. May dieses Jahrs anberamet worden.

Decretum Oldenburg in Consilio den 11. April 1809.

v. Halem. Scholtz.

2) Das Consistorium hat mit äußerstem Mißfallen vernommen, daß die mehrmals verbotenen Antrittsschmäuse in Prima noch fortdauern, und daß Anstöße dadurch entstanden sind, welche jeden wehlerzogenern Jüngling von aller ferneren Theilnehmung abschrecken müssen, wenigstens aber von der Obrigkeit schlechterdings nicht gestattet werden können. Es sind demnach den Primanern dergleichen Trinkgelage nochmals alles Ernstes untersagt und es ist ihnen angedeutet worden, daß diejenigen, welche daran Theil nehmen, insonderheit aber diejenigen, welche ihre neuen Mitschüler dazu auffordern, auf das nachdrücklichste bestruft werden sollen. Daß dieses geschehen sey, wird den Eltern und Vormündern hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen nicht von dergleichen Unordnungen zurückhalten, es sich selbst bezumessen, wenn zu endlicher Hemmung des Uebels die nachdrücklichsten Maßregeln werden genommen werden. Oldenburg, aus dem Consistorium, den 12. April 1809.

v. Halem. Scholtz.

3) Da ein großer Theil der seit mehreren Jahren rückständigen Deichfreyengelder, ungeachtet d. Verhals erlassenen Erinnerungen und Befehle, bis jetzt noch nicht abgetragen ist; so werden hiedurch alle und Jede, die annoch mit Deichfreyengeldern, welche bis zum Jahre 1807 inclusive fällig geworden, im Rückstande sind, ernstlich angewiesen, diese Rückstände mit Zinsen unfehlbar vor Maytag dieses Jahres an den Cammer: Cassirer Oeltermann zu entrichten, indem diejenigen Rückstände, die bis dahin nicht abgetragen seyn werden, ohne weiterm Aufschub durch die beykommenden Rämter executivisch beygetrieben werden sollen. Damit übrigens ein Jeder, der über den Betrag seines Rückstandes und den desfälligen Zinsen, zweifelhaft seyn möchte, sich darüber Belehrung verschaffen könne, sind Designationen derselben an die beykommenden Rämter gesandt, wo solche also eingesehen und Extracte daraus gegen Copialgebühren erbeten werden können.

Oldenburg, aus der Cammer, den 20. März 1809.

Römer. Menz. Lenz. Schloifer.

Bulling.

4) Da sowohl die Bezahlung der eigentlich auf Maytag jedes Jahrs fälligen Deichfreyengelder von den Besitzern der Deichfreyen Ländereyen bisher sehr unordentlich geschehn, als auch die Bewürkung der Umschreibung in dem Deichfreyen Register bey Veränderung der Besitzer solcher Ländereyen häufig vernachlässigt und unterblieben ist; so wird, um diesen Unordnungen für die Zukunft abzuhelfen, hiemitteltst angeordnet: 1) die Deichfreyengelder sind im gegenwärtigen Jahre und künftighin jährlich, vor Johannis unfehlbar an den p. t. Einnahme: Cassirer, jetzt den Cammer: Cassirer Danner zu entrichten. 2) Nach dem 1. Jul. jedes Jahrs wird die Bezahlung derselben hieselbst nicht mehr angenommen, sondern es wird jedesmal auf den 1. Jul. das Verzeichniß der Rückstände an die beykommenden Rämter remittirt, und deren Erhebung denselben aufgetragen werden, da denn diejenigen, die bis dahin im Rückstande geblieben sind, dem Beamten an Hebungsgeldern für jeden Post unter Einem Rthlr. 2 Gr. und von 1 Rthlr. und darüber für jeden Rthlr. 2 Gr. überher zu erlegen haben. 3) Von denjenigen, die bis zum 31. August jedes Jahrs ihre Deichfreyengelder nicht abgetragen haben, werden selbige alsdann nebst den in Nr. 2. bestimmten Hebungsgeldern ohne weitere Nachsicht durch das beykommende Amt executivisch beygetrieben werden, und haben also die Säumnhaften die desfälligen Kosten sich selbst bezumessen. 4) Alle diejenigen, die im Lauf des Jahrs zum Besitz eines Stückes Deichfreyen Landes gelangt sind, haben solches bey der Einrichtung der Deichfreyengelder für ~~1809~~ 1809 Ihr mittelst Production der erforderlichen Bescheinigung ihres Besitzes gebührend anzuzeigen, und die desfällige Umschreibung im Deichfreyen Register zu bewirken, für welche an Gebühren zu erlegen sind: für einen Placken unter 1 Juck alter Waage 12 Gr., für 1 bis 4 Juck 24 Gr., für 4 bis 50 Juck à Juck 6 Gr. und für 50 Juck und darüber à Juck 3 Gr. in Golde. Wer dieses versäumt, der wird demnachst, sobald die Unterlassung entdeckt wird, ohne Nachsicht in fünf Ofl. herrschaftlicher Brüche genommen werden, welche Brüche, wean der neue Besitzer unter Vormundschaft oder Curatel steht, den Vormündern oder Curatoren zur Last fällt.

Oldenburg aus der Cammer den 20. März. 1809.

Römer. Menz. Lenz. Schloifer.

Bulling.

5) Es soll am 25. d. M. die Lieferung der Schlenzenmaterialien am Schweyburger Communiondeich bestehend in kurzem und langem Busch, Weiden, doppelten und einfachen Mittelpfählen, öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden. Diejenigen, welche solche Lieferung anzunehmen Lust haben, können sich am gedachten Tage Morgens 10 Uhr hieselbst einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen; auch werden einige Bedidigte der zum Schweyburger Communiondeich gehörigen 8 Vogteyen dabey erwartet, um das Beste ihres Deichbandes mit dabey wahrzunehmen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 12. April 1809.

Römer. Menz. Hansen.

Bödeker.

6) Da am 1. July 1809. der 59ste Receptionstermin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1sten November 1779 errichteten Witwen- und Waisencasse, und der diesen Cassen durch die Verordnung vom 11. März 1782. beygefügen Lehrentrencasse eintritt; so wird denenjenigen unter den Untertanen dieses Herzogschum, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen, oder auch, als Herrschaftliche Bediente, entweder wegen erhaltener Bedienstungen oder Dienstverbesserungen, zu diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht



daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor dem 30sten dieses Monats sich melden müssen, und wird dabey die in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte Landesherrliche Verfügung vom 18. December 1808. wornach die verheuratheten Herrschaftlichen Bedienten, bey verspäteten Beytritt oder Erhöhung des Beytrags zur Wittwen: Cassé den verordnungsmäßigen Verlauf des Einfahes mit Zinsen und Zinsszinsen nachzulegen haben, in Erinnerung gebracht. Auch wird in Ansehung der Wittwen: Cassé demjenigen Herrschaftlichen Bedienten, welche zu dem Genusse der im §. 20. der Verordnung gnädigst festgesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustießende Rabatt auf 4 Grote vom Reichsthaler bey dem Capital: Fuß sowohl, als bey dem Contributionsfuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschehe mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen, der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterschriebenen Anzeige nach folgenden Formularen: Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwencasse. Ich Unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anliegenden Taufscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genannt) verlange, als Interessent der Wittwencasse im bevorstehenden Receptionstermin den 1. Jul 1809. zum Besten meiner Ehefrau N. N., laut auch anliegenden Taufscheins geboren den — für — Portionen auf Capitalfuß, oder auf Contributionsfuß (es muß bestimmt gesagt werden, auf welchem) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19. §. der Verordnung an, daß ich, als ein Herrschaftlicher Bedienter, nach Maßgabe meiner erweislichen Amtseinkünfte in die — der in erwähnten §. specificirten Classe gehören. (Dieses fällt denn bey denen welche keine Herrschaftliche Bediente sind, weg). Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisencasse. Ich Unterzeichnete N. N. (Unterzeichnete nach Maßgabe des 27. §. der Verordnung) laut anliegenden Taufscheins geboren den — verlange als Interessent der Waisencassen im bevorstehenden Receptionstermin den 1. Jul 1809 zum Besten N. N., so laut anliegenden Taufscheins geboren den — für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden. Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrentencasse. Ich unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst (für meine Ervanden N. N.) als Interessent der Leibrentencasse mit — Rthlr. jährlicher Pension im bevorstehenden 59sten Receptionstermine den 1. Jul 1809. aufgenommen zu werden, liefern desfalls hiebey den erforderlichen Taufschein, und erbieten mich zum Beweise der nach §. 1. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen: Waisen: und Leibrenten: Cassé, den 15. Apr. 1809

Scholz.

Wenz.

Wichmann.

7) Wider Gerhard Hinrich Vollmann, Brinnsiger zu Astebe, entsetzter Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur. 1) Die Angabe ist den 9. May. 2) Deduct. den 6. Juny. 3) Prior. Urtheil den 22. Juny. 4) Vergantung oder Löse den 13. July. Zugleich ist auch ein Termin wegen öffentlichen Auflasses der Stelle zum Verkaufe auf den 12. May in des Carl Peters in Astebe Wirthshause angesetzt, und haben diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, sich auf den 9. May am zugeben.

8) Wider den Kaufmann Johann Hullmann in Westersiede, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur. erkannt. 1) Die Angabe ist den 9. May. 2) Deduct. den 6. Juny. 3) Prior. Urtheil den 22. Juny. 4) Vergantung oder Löse den 13. July.

9) Auf Ansuchen des Friedrich Valleer zu Nissenbüttel im Steedingerlande, soll der Kahn des Schiffers Daniel Wenke auf dem Stau hieselbst, am 29. May in des Johann Valleer Wirthshause im Steedingerlande executivisch verkauft werden. Die Angabe ist den 19. May auf hiesiger Herzogl. Regierungs: Canzley.

10) Wider Wilke Wienholt, zu Loyer Moor, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Herzogl. Regierungs: Canzley, der Concur. erkannt. 1) Die Angabe ist den 19. May. 2) Deduct. den 13. July. 3) Prior. Urtheil den 20. July. 4) Vergantung oder Löse den 5. Sept.

11) Der Tischlermeister Wilhelm Heinrich Linck, zu Großenmeer, hat sein daselbst belegenes Haus nebst Garten, an Johann Anton Bunnemann, zu Großenmeer, verkauft. Die Angabe ist den 29. May bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte. Präclusio: Bescheid den 19. Juny.

12) Der Kaufmann Casper Hermann Meinen, in Hamburg, ist gewillt, die bereits im vorigen Jahre gemeinschaftlich von ihm und seinen Brüdern, Eilert Hinrich, Friedrich Christoph und P. A. Meinen zum öffentlichen Verkauf aufgesetzten, bald nachher von den Letztern ihm allein übertragenen, zu und bey Westersiede belegenen Grundstücken am 15. May in des Friedrich Vogts zu Westersiede Wirthshause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10. May (diejenigen aber, welche bey Gelegenheit der im v. J. ergangenen Convocationen

wegen Verkaufs und resp. Uebertragung bereits Angaben gethan haben, brauchen solche nicht zu wiederholen) bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Wider weyl. Johann Hinrich Oltmanns zu Nethen Kinder, im Amte Nafstede, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe ist den 15. May. 2) Deduct. den 19. Juny. 3) Prior. Urtheil den 3. July. 4) Vergantung oder Löse den 20. July.

14) Wenn wegen der, aus dem, im Jahre 1799 gerichtlich inventarisirten und verkauften Effekten des Johann Eilers zu Hollwege gelöseten Vergantungsgelder, die gerichtliche Distribution erkannt worden; so wens den alle diejenigen (außer der Herrschaftlichen Sporeeln-Casse wegen Inquisitionskosten (welche aus irgend einem Grunde Anspruch an jene Vergantungsgelder zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, in dem, auf den 29. May angeſetzten Angabetermin, unter Beybehaltung der zu Begründung ihrer Ansprüche etwa dienenden Documente, sich gehörig zu melden sub poena praec. ac perp. silent. Zugleich wird Termin zur Liquidation auf den 19. Juny und zu Anhörung eines Distributionsbescheides auf den 5. July angeſetzt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 29. März 1809.

Herzogl. Holstein Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Dück.

15) In Convocations-Sachen wegen der von Johann Horstmann, zu Ganspe, an Johann Doch verkauften ehemaligen Karneemannischen Kötherey zu Warsteth, ist in Hinsicht derer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclustiv-Decret erkannt.

16) Es ist der Rahmenführer Hermann Witte zu Brake gewillet, die von seiner Frau, geb. Ahrens, Großvater Dierk Abdicks vor einigen Jahren angekauften, ehedem zu Kösters Bau zu Hammehwarden gehörig gewesenen  $3\frac{3}{4}$  Jücker pflüchtigen Landes, am 30. May in Claussen Wirthshause zu Brake, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18. May bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

17) Wyl. Johann Berend Wierings Erben, in Delmenhorst, sind gesonnen, einen am Moorwege belegenen Garten,  $22\frac{1}{4}$  Scheffel Saatland, so theils auf dem Rucksenste, theils außerhalb des Bremerthors gelegen, dann 1 Torf und 1 Schollenmoor, am 3. Juni Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Kreyen Hause in Delmenhorst, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29. May bey dem Herzoglich Delmenhorstischen Landgerichte.

18) Wyl. Johann Berend Wierings Erben, in Delmenhorst, sind gewillet, drey bürgerliche in der kleinen Kirchenstraße belegene Häuser, samt Gärten, 2 Manns und 2 Frauens-Kirchenstände, imgleichen 2 Begräbniße am 3. Juni Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Kreyen Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29. May bey dem Herzoglich Delmenhorstischen Landgerichte.

19) Wieder weyl. Johann Hinrich Nafegaes zu Ganderkesee, ist Schuldenhalber, bey dem Herzoglich Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe ist den 15. May. 2) Deduct. den 30. May. 3) Prior. Urtheil den 13. Juny. 4) Vergantung oder Löse den 27. Juny.

20) Wider Hinrich Meyer, zu Schierbrof, entstehet gleichfalls bey Herzoglich Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurſ. 1) Die Angabe ist den 17. May. 2) Deduct. den 31. May. 3) Prior. Urtheil den 14. Juny. 4) Vergantung oder Löse den 23. Juny.

21) Herrmann Anton Siedenburg hieselbst, hat von dem Schiffer Johann Hinrich Hohmann zu Elsfeth, dessen von demselben bisher gefahrtes Thalkschiff gekauft. Die Angabe ist den 10. Juny auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

22) In dem auf den 16. May auf dem Rathhause angeſetzten Verkauf einiger der Wittwe Kreye und nicht, wie im vorigen Wochenblatt irrig bemerkt worden, der Wittwe Hohorst gehörigen Gräber, sollen auch verschiedene der Wittwe Kreye zuständige Kirchenstellen in der Lambert und Nicolai Kirche mit verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 14. April 1809. Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Die Erben der Stiftsamtmannin von Oeder hieselbst haben ihr am mitlern Damme zwischen dem Hause des Cammer-Raths Schloifer und der Herrschaftlichen Wache belegenes Haus nebst Pertinentien an den General-Superintendenten Hollmann unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Weispruchs wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 29. May; zur Anhörung eines Präclustiv-Bescheides aber auf den 13. Juny anberahmt. Oldenburg, vom Rathhause den 14. April 1809. Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Wenn mißfällig bemerkt worden, daß der im C. C. Old. Part. VI. no. 31. befindlichen, mehrmals erneuereten, und eingeschärften Verordnung unerachtet, von der hiesigen Bürgerschaft Sachen die Herrschaftlichen Soldaten gehören wissentlich angekauft werden; als wird diese Verordnung hiemitteist nochmals in

Erinnerung gebracht, und werden die Contraahenten derselben nicht nur zur mentsgelblichen Zurückgabe der gekauften Sachen angehalten, sondern überdies auch mit willkührlichen Brüchen, und dem Befinden nach mit angemessener Leibesstrafe belegt werden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 15. April 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

25) Die Erben der Canzleyrätin von Lalem hieselbst sind gewillt, den Nachlaß ihrer Erblasserin am 1. May und folgenden Tage in dem Sterbehause an der Ritterstraße öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 14. April 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

26) Der Schusteramtsmeister Koch hieselbst hat sein auf der Voggenburg zwischen den Häusern des Schusteramtsmeisters Rohmel und des Musquetiers Hermann belegenes Haus, nebst seinem außer dem Hause vorbey bei der Vogelstange belegenen Garten an seinen Schwiegersohn, den Buchdrucker Eckartus und dessen Ehefrau unter gewissen Bedingungen erb- und eigenthümlich übertragen. Zur Angabe dieser Uebertragung ist Termin hieselbst auf den 16ten May, zur Anhörung eines Präclussivbescheides aber auf den 30. May angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 6. April 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

27) Es soll die Wohnung in der hiesigen Seidenmühle am 20. dieses des Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Amte öffentlich meistbietend verheuert werden, und können sich die Liebhaber dardann einfänden.

Oldenburg, vom Amte, den 15. April 1809.

Zedlins.

28) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Weser gefundene von Johann Denker auf dem Käterlande geborgene Schiffboot, 24 Fuß lang und 7 Fuß breit, wozu sich der in Nr. 10. der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen geschehene Bekanntmachung ungeachtet, bisher kein Eigenthümer gemeldet hat, am 26. April Nachmittags 1 Uhr in dem Pachtthause auf dem Käterlande öffentlich meistbietend verkauft werden soll.

Eislerher Amt den 13. April 1809.

Gähler.

29) Es soll des Johann Denker auf dem Käterlande wegen Pachtrückstände mit Arriß belegtes und in Pfandung gezogenes sämtliche Einzug, worunter besonders 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Bullen, 2 Rinder, 1 Kalb, und 2 Schweine, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 großer Holzschitten, 1 hölzerner Wagen, sodann allerhand Feld-, Acker- und Hausgeräthe, circa 100 Fuder Heu, am 26. April, Nachmittags um 1 Uhr in dem Pachtthause auf dem Käterlande, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich dann einfänden, und nach vernommenen Bedingungen bieten und kaufen.

Eislerher Amt 1809.

Gähler.

30) In Gemasheit des Auftrags Herzoglicher Cammer werden sämtliche Interessenten des Eidwaren der Fähre verablied, sich in termino May 30. bey hiesigem Amte mit ihren Ansprüchen am Jahre anzugeben und wird nachher von den jetzigen Interessenten, ein zur Administration völlig tüchtiger Eropachter auszumitteln seyn.

Deedesdorf, vom Amte, den 10. April.

Rüder.

\*\*

\*\*

\*\*

1) Auf Ansuchen des Harm Anton, Wöbdenhorst am Streck und des Postboten Hermann Schröder im Morgenlande ux. noi ist zur Angabe aller derjenigen, welche aus einem von Harm Anton Wöbdenhorst an den weil. Postboten Johann Steben im Morgenlande ausgestellten und angeblich verloren gegangenen Wechsel von 40 Rthlr. Gold Ansprüche oder Forderungen an gedachten Harm Anton Wöbdenhorst zu haben vermeinten, präclussivischer Angabetermin auf den 17ten May vom Gräfl. Bentinischen Amtsgerichte in Varel angesetzt.

2) Wenn der Krug zu Dangast sammt der Badeanstalt daselbst, von Montag d. J. an, auf 4 Jahre öffentlich verheuert werden sollen, und dazu Termin auf den 22. dieses angesetzt worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber dazu, sich den 22. dieses Morgens 11 Uhr in der Gräflichen Cammer zu Varel einfänden, Conditiones, die auch vorher eingesehen werden können, vernehmen und bieten.

3) Anton Hörmann zu Seghorn und weyl. Johann Hörmanns zu Obenstrohe Wittwe Curatoren und Kinder Vormünder, Berend Hörmann und Consorten lassen mit gerichtlicher Erlaubniß, das annoch unverkauft, aus der zwischen gedachten Anton Hörmann und weyl. Johann Hörmann bestandenen Holzhandlungs Compagnie, noch übrige geschlagene und ungeschlagene Holz am 24. April und folgenden Tagen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; Liebhaber wollen sich also am gedachten Tage des Nachmittags 1 Uhr in des Berend von Thülen Hause zu Obenstrohe, wo mit dem Verkauf einiger 100 eigener Dielen der Anfang gemacht wird, einfänden, bieten und kaufen.

## Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Edgr. Wegen eines von Joh. Dietz Kuhlmann an den Organisten Arkenau verkauften Stück Saatländes, Ang. d. 21. April. Neuenb. Edgr. 1) In Gerb Tapfer Konkurs, Ang. d. 27. Apr. Liquid. d. 5. Jun. Prior. Urtheil wegen beider Konkurs d. 3. Jul. Löse d. 20. Jul. 2) In Joh. Hinrich Dirks Konkurs, Ang. d. 24. Apr. Deduct. den 15. Mai. Prior. Urth. d. 5. Jun. Löse d. 20. Jun. Ovelgönn Edgr. 1) In Reinhard Segebade Konkurs, Ang. d. 24. Apr. Deduct. d. 9. Jun. Prior. Urtheil d. 18. Jul. Löse den 12. Sept. 2) Wegen einiger von Joh. Hinr. Kramer an den Kaufmann Lohse verkauften Stück Landes, Ang. d. 24. Apr. Präcl. Besch. d. 8. Mai. Delwenh. Edgr. 1) Wegen eines von wepl. Luer Schumachers Wittve und deren Sohn Luer Schumacher an die Gantdesseer Kirche verkauften Placken Hofflandes, Ang. d. 25. Apr. 2) Wegen der von Cord Reinhard Alfs an Christ. Grosford verkauften Brinkfäherel, Ang. d. 26. Apr.

## Notifikationen.

1) Die in Nr. 14. der öffentlichen Anzeigen unter Notifikationen Nr. 4. eingelegte Bekanntmachung, worin angeführt ist, daß niemand meiner Frau ohne meine Handschrift etwas creditiren solle, ist nicht von mir, sondern ein ehrloser, schadenstücker Dube, hat meinen Namen auf die schändlichste Art gemißbraucht; ich mache demnach hiedurch bekante, wie ich alles dasjenige, was meine Frau in Rücksicht unsrer Haushaltung unternimmt und creditirt, vor wie nach völlig genehmige, und als von mir selbst geschehen, angesehen wissen will. Anfangend aber den niederträchtigen Duden, der mich durch obgedachte calumniose Anzeige empfindlich gekränkt hat; so glaube ich denselben schon ausständig gemacht zu haben, und werde ich ihn bey Gerichte in Anspruch nehmen, seine Bestrafung und die öffentliche Bekanntmachung derselben bewirken.

Neustadt.

Hinrich Hohn;

2) Wenn Johann Frau K. V. Gerhard Schröder und Joh. Hajen, wollen die zu dem Hause ihrer Pupillen erforderlichen Baumaterialien, als 8500 St. 10 zöllige Steine, einige Lounen Steinkalk, Weiserfand, Lehm, Eichen- und Tannenholz, 50 Fiehmern Meiß, Heyde, Schechte und Wehden, wie auch die desfallsige Maurer, Zimmer, Schmiede, Mähler, Glaser, und Deckerarbeit, am 29. April des Nachmittags 2 Uhr in C. F. Vres Wirtshause öffentlich wenigstfordernd ausverdingen. Der Bestick kann vorher bey dem Vormund Schröder eingesehen werden.

3) Bardewiek Edchter auf dem Stau ersuchen niemand auf ihren Namen etwas zu borgen, weil sie für nichts haften.

4) Carsten Bardewiek und Christopher Garlichs warnen einen jeden, nicht von ihrem, auf dem Aue gefande habenden Hamn mit Napsaamen, Kohl zu sammeln; W. Dredendieck hat die Aufsicht übernommen, und wer darauf betroffen wird, wird gleich verklaget.

5) Wir zum Consistorio hieselbst allergnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident, Räche und Assessor, fügen dir, Johann Olmann Andreas Lohmeier hierdurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Ditt. Lohmeier, geborne Köhls, durch eine wider dich bey Uns übergebene Desertions- und Ehescheidungsklage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du, Johann Olmann Andreas Lohmeier, sie, deine Ehefrau, Ritze Lohmeier, geborne Köhls, bösklicherweise verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen angewandter Bemühung ohneachtet auszuforschen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Aussehlens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret. Wann nun die gebetene Edictalcitation wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach dem Sonntag Jubilate, wird seyn der 24ste des Monats April d. J., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag frühe 9 Uhr vor hiesigem Consistorio in Person erscheinst, auf bemeldete, von Supplicantin wider dich eingereichte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbrügest, und darauf rechtliche Etscheidung gewärtigest; mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann, oder nicht, daß dennoch in der Desertions- und resp. Ehescheidungssache auf dein ungehorsames Aussehlens verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret. Wonach du dich zu achten.

Gegeben Leyer den 20. Febr. 1809.

Flor.





6) Diejenigen, so sich über melne der Ellwürder Mühle über belagerten  $7\frac{1}{2}$  Jück Ländereyen eines andern Pfades als des von Hoffe nach Abbehausen am Sieltiefs Ufer führenden Kirchenpfades bedienen, haben zu gewärtigen, daß sie desfalls sofort ohne Unterschied gerichtlich werden belanget werden. Wardenburg.

7) Ein Mann von hiebereim Charakter, nicht verheirathet und der sich jetzt auf dem Lande aufhält, wünscht bey einer Familie auf dem Lande als Kinderlehrer angestellt zu werden. Er spricht Französisch, versteht Musik, und kann in dieser, wie im Rechnen und Schreiben gründlichen Unterricht ertheilen. Das Nähere bey dem Pachtfabrikanten D. Keiß.

8) Die dieses Jahr Vieh im Blankenburger Holz haben wollen, müssen es in 8 Tagen einschreiben lassen; die noch nicht bezahlt haben, in 8 Tagen bezahlen, sonst erfolgen Kosten.

Blankenburg.

Hessmeyer.

9) Am 24. April Nachmittags um 1 Uhr soll in Gerd Barkmeyers Wirthshaus zum Dalper die Zimmerarbeit wegen des in diesem Sommer zu erbauenden neuen Dalper Stiel salva approbatione der Herzogl. Kammer mindestfordernd verdingen werden; Annehmungstiebhaber wollen sich daselbst einfinden und den Verding gewärtigen.

10) Von den verstorbenen Zimmermeister zum Hooekfel, Eilert Hinrich Duben, ergethet concursus creditorum und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 28. May festgesetzt worden; Wornach u. Sigl. Jeyer den 12. April 1809. Aus dem Landgericht hieselbst.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Unterzeichneter sein nahe vor Oldenburg außerm Eversten Thor in der angenehmsten Gegend der Stadt, etwa 200 Schritt vom Lustgehölz belegene Besitzung, die Labekenburg, am 29. April, als am Sonnabend vor Cantate, Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Hesse hieselbst öffentlich. Zur nähern Nachricht derer, welche eine solche Besitzung, um angenehm zu wohnen, oder um eine Wirthschaft, wozu das Haus die vortheilhafteste Lage und Einrichtung hat, zu etabliren, zu haben wünschen, dienet Folgendes: Das massiv von Steinen, erst vor 3 Jahren neu gebaute Wohnhaus, ist mit dem, unmittelbar daran unter einem Dache befindlichen Wirthshause 76 Fuß lang und 46 Fuß breit und in der Brandkasse zu 3000 Rthlr. versichert. Im Wohnhause sind 3 helle und geräumige Wohn- und 3 Schlafzimmer, außerdem noch ein Zimmer mit einem daran befindlichen Alkoven, eine große helle Küche nebst Speisekammer daran; unter dem Feuerherd in der Küche ist ein Ofen zum Obsttrocknen und auf der übrigen sehr freundlichen Diele unter der Treppe, eine Schlafstelle für Domestiken angebracht. Der Boden ist gestrichen, und oben im Hintergiebel befindet sich ein großer Verschlag, welcher mit wenigen Kosten zum Saal umgeschaffen werden kann. In dem vom Wohnhause nur durch eine Wand abgesonderten Viehhaus ist nebst einer geräumigen Dreschdielen ein abgekleideter Pferdestall für 2 bis 3 Pferde, Stallung für 3 bis 4 Kühe und 2 Schweine, imgleichen eine Domesticken oder Knecht-Kammer und Comodität und auf dem Boden eine Winde. Nahe am Hause befindet sich ein ganz von Graustein aufgeführter tiefer Brunnen, welcher sehr gutes Wasser giebt, und vor dem Hause ein mit einer Pflanze oder Staket besonders eingefriedigter, durch eine Pforte eingeschlossener Hofplatz, um welchen und in dem an der Nordseite des Hauses befindlichen Bosquet 28 bis 30 große Eichenbäume stehen. Der Küchen- und Blumengarten ist etwa 3 Scheffel Saat oder  $\frac{3}{4}$  Jück groß, mit einer dichten Hecke gut eingefriediget, unmittelbar daran an der Nordseite des Hauses ist eine kleine Anlage im englischen Geschmack, worin ein mit vielen Obstbäumen, in- und ausländischen blumigen und Frucht-Gebüsch und Bäumen umgebener Bleichplatz, und nahe am Hause stets trockener Fruchtkeller, welcher zugleich eine Gartenpartie abgiebt, befindet sich. Im Garten und Bosquet befinden sich über 100 alte und junge, durchgängig tragbare Obstbäume von den feinsten Obstsorten nebst vielen Fruchtgebüsch, mehreren Erdbeerbeeten und einem Mistbeet mit Fenstern. Noch ist zu bemerken, daß Herzogl. Hochpreisl. Oldenburg. Cammer nicht abgeneigt ist, dem Käufer dieser Besitzung dem Befinden nach, die vormals dabey gehörige, jetzt anderweitig verpachtete Krugwirthschaft mit Ablauf des Jahres 1811 gegen Erlegung einer billigen Pacht unter der Hand auf mehrere Jahre heuerlich einzugeben. Oldenburg.

G. Friederichs, Cammer-Auditor.

Hiebey eine Beilage.

# Beilage zu Nro. 16. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 17. April 1809.

2) Bey mir sind zu haben: Handbuch des Franz. Civilrechts, 2 Bde. 1808. 3 Nthlr. 18 Gr. Friesdenspräliminarien, 1r u. 2r Hest 1809. à Hest 36 Gr. Der Botaniker ohne Lehrer, von Weinek. Mit illum. Kupf. 1809. 1 Nthlr. 24 Gr. Kriegeskalender, 1r Jahrgang 1809. 3 Nthlr. Schillers Geschichte des 30 jährigen Krieges. 2 Bde. geb. 3 Nthlr. Die Familie Bennig, eine Geschichte in 2 Bden, vom Verf. des Siegfried von Lindenbergh, 1r Bd. 1808. 2 Nthlr. 36 Gr. Leben und Meinungen, auch seltsame Abenteuer des Erasmus Schleicher. 2 Bde. Mit Kupf. 4te Aufl. 1809. 4 Nthlr. 36 Gr. Schulze.

3) Eilert Kieker seine beim Kästeder Brink gekaufte Aker Wilken Kötereey am 29. April Nachmittags 2 Uhr in Eilert Müllers Wirthshause unter der Hand, und falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuern. Das Haus ist ganz neu, steht zu 700 Nthlr. in der Brandkass, hat Auerkrist und Antheil in der Gemeinheit.

4) Johann Dierck Könemann zum Höben seine von Johann Harm Dierck an sich gekaufte Stelle, mit allen Ländereyen, nämlich 50 Scheffel Saat Ackerland und auch Grasland unter der Hand oder zu verheuern.

5) Hinrich Bish in Ovelgönne um billige Preise, ein gutes Fortepiano, Klavier, Clarinetten und Violinen.

6) Ein Köcherhaus zum Abbruch, so meist von Eichenholz und auch gut wieder aufgebauet werden kann. Liebhaber melden sich mit dem ersten bey dem Kaufmann Lübben in Esenshamm.

7) Weyl. Henken Carls zu Langwarden Sohnes Vormund, Hajo Anton Theys folgenbe Grundstücke seines Pappillen: 1) 1 Köcherhaus nebst Garten und Perennien zu Simm, mit 1 Stück Land nahe vor der Thüre. 2) circa 12 Stück Land zu Langwarden belegen, woben bemerkt wird, daß sowohl das Haus als Land im guten Stande ist; am 12. May in Martin D. Carls Wirthshause zu Langwarden öffentlich meistbietend.

8) Am 29. April Gerhard Abdicks zu Nothenkirchen: 9 milchende Kühe und Quenen, 1 güste Kuh, 2 Kinder, 3 Milchfäßer, ferner 1 Bette, 1 Kleiderschrank, 1 Hängschrank, 2 Koffer, 1 Leinenshrank, Tische und Stühle, einige hundert Ellen Leinen, vieles Zinngerath, als Schüsseln, Rummen, Teller, Schaalen, Löffel, Kannen ic. auch 1 silberne Taschenuhr, öffentlich.

9) Am 27. April die inventarisirte bewegliche Haabe des Johann Friedrich Fuhrken bey Aens und vorzüglich 20 milchende Kühe, 1 Bullen, 5 Quenen, 5 drey- und zweyjährige Ochsen, 3 Ochsenrinder, 1 Rindbullen, 6 Kuhrinder, 5 Milchfäßer, 3 Mutterschaafe, worunter eins mit Lämmern, 1 Schaafbock, 3 Mutter Schweine, 6 Pferde, 2 Füllen, ferner 7 gute vollständige Betten, und einige Lackens, 1 Richtebank, 3 Tische, 13 Polsterstühle, 8 ordinaire Stühle, 1 Spiegel, 2 Kisten, 1 beschlagener Wagen, 2 hölzerne dito, 1 grüner Wagen Aufsatz, Pflüge, Egden, und allerhand sonstiges Silber; Messing; Kupfer; Blech; Zinn; Eisen; Haus; Milch; und Akergerath öffentlich meistbietend.

10) Der bewegliche Nachlaß des weyl. Dierck Koopmanns zu Hufum, und vorzüglich 2 Pferde, 3 Kühe, 5 Quenen, 4 Ochsenrinder, 1 Bullen, 2 Milchfäßer, 5 Säue, worunter eins mit 9 Fäcken, 3 Gänse und einige Hühner, ferner 4 vollständige Betten und allerhand Leinen und Bergewand, sodann 1 Pflug, 1 Egde, 2 beschlagene Wagen und verschiedenes sonstiges Aker; Milch; Kupfer; Messing; Zinn; Blech; Eisen; und Hänggerath am 28. April daselbst öffentlich meistbietend.

11) Die Curatoren der Masse des weyl. Gastwirths Joh. Anton Apfel verstorbenen Wittwe, Harm Gebken und Consorten am 27. April und folgenden Tagen im Wirthshause zur Meerkerche, den beweglichen Nachlaß der Verstorbenen, als 4 milchende Kühe; 1 neuen Kührwagen mit Aufzug; 1 Geschir; 6 vollständige Betten; 20 Bettlaken; 21 Kissenbühen; einige Rollen Leinen; einige Fenstergardinen; Bettstellenumhänge; 20 Frauenkleider, auch sonstige Kleidungsstücke; 1 Kleiderschrank; 1 Milchschrank; 1 Eschschrank; 1 Richtebank; 1 Schreibpult; 1 Koffer; 1 Kleiderrolle; einige Sehbettstellen; 1 Regelbahn mit allem Zubehör; 1 Stubentegelbahn; 12 Tische; 6 Duzend Stühle; Milchgerath; 1 Schlaguhr; 1 silberner Potagelöffel; 13 dito Eßlöffel; 13 dito Theelöffel; 2 dito Zuckerzangen; 1 Paar dito Schuh schnallen; 1 Paar dito Neisporren;



Caffeegefäße; einige eiserne Töpfe und Pfannen; Kupfer; Messing; Zinn; Blech; und Steingerät; Bouteillen, Gläser, Krüge, Waagschalen, Bier- und Branntweinmaassen; eine Braubähe; einige Tonnen; einige 30 Fuß der Dünger; einige Setzen Speck, auch Schweinefett, und eine Menge anderes Hausgeräth.

12) Weyl. Hinrich Erben Wittve zur Warckenstraße am 20. April in ihrem Hause, 12 milchende Kühe, 2 dreyjährige und 8 zweyjährige Ochsen, 9 Kuh- und Ochsenrinder, 9 Milchälber, 2 Pferde, sodann Wagen, Egden, Pflüge und allerhand Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend; sodann 13 Jück Land auf ein Jahr zum Mähen zu verheuern.

13) Weyl. Albert Gerhard Nabers Wittve zu Strückhausen am 25. April in seinem Hause, den sämmtlichen Nachlaß ihres weyl. Ehemanns, worunter 5 milchende Kühe, 2 Rinder, 2 Milchälber, 2 Pferde, 1 Schwein, 1 Schaaf, Wagen, Egden, Pflüge, 1 vollständiges Braugeräth, und allerhand sonstiges Haus- Acker- und Milchgeräth öffentlich meistbietend.

14) Die verwittwete Pastorin Kuhlmann zu Stollhamm am 23. und 24. Mai verschiedene Mobilien und Noventien, und am 25. und 26. Mai allerlei Bücher.

15) Eine sehr schöne in- und auswendig geschmackvoll beschlagene 4spitzige Kutsche, so gut wie neu. Nähere Nachricht giebt der Wäcker Schulz.

16) Eine sehr schöne äußerst geschmackvolle, Englische Kutsche und ein so gut wie neuer leichter holsteinerischer Stuhlwagen. Da Nähere, und wo solcher zu sehen, zeigt der Wäcker Schulz an.

17) Das am 6ten May in des Goldschmidts Messing Hause zu verkaufende Haus weil. Chirurgus Schulz Wittve vorn an der Staustraße, ist ein halbes Haus, worin 4 Stuben, worunter 3 mit Oefen, 4 kleine Kammern, 1 kleiner Keller und geräumiger Torfboden. Das Haus ist seiner Lage wegen zu jedem Gewerbe zu gebrauchen.

18) Am 1. May in dem Hause der verstorbenen Canzleyrätthin von Halem in der Mühlenstraße allerley Möbelen, Betten und Hausgeräth öffentlich, wovon ein schriftliches Verzeichniß eteuliren wird. Es befinden sich darunter unter andern folgende Stücke: als 12 Schränke, worunter 1 Kabinetschrank, und Nußbaum Leinenschrank, noch ein Bureau, ein Fliegenchrank, etliche Commode; eine Hausuhr mit Kasten; 10 verschiedene Tische, worunter ein Spiegelisch mit Marmorblatt; 3 einschläfrige vollständige Betten, 2 dco zweyschläfrige; einige Rouleaur; Küchengeräth von Eisen, Kupfer, Messing, und Zinn, worunter ein kupferner Schinkenessel mit solchem Deckel und Eisen verzinnter Heber, eine Bratmaschine von Blech, 2 Tortenpfannen, 1 kupferner Suppentopf, eine zinnerne Wärmflasche; einige Spiegel; etwas gelbes Steingerät, und etwas Silberzeug; nebst vielen andern hausgeräthlichen Sachen.

19) Der Hausmann Alert Meyer im Kleibrot bey Kastede am 25. April in seinem Hause, 2 dreyjährige Quenen, 1 güste und milchende Kuh, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult, Wagen und Wagen-Aufsätze, Stühle, Tische, Betten und allerley sonstiges Hausgeräth öffentlich meistbietend.

20) Guten Buchsbaum zum legen, bey Cassebohm, in Dehlbrüggen Garten.

21) Am 20. April Nachmittags 3 Uhr in des Wäcker Schulz Hause und durch denselben der Rest des am 13. dieses unverkauft gebliebenen Callicos in diversen modernen Mustern, um damit aufzuräumen, zu möglichen billigen Preisen öffentlich.

22) Ad instantiam des Hausmanns Dietrich Dietksen zum Jahberaussendeich, des Johann Barns daselbst sämtliche hausgeräthliche Sachen, imgleichen 3 Pferde, 8 Kühe, auch junges Vieh, Schaafe, Schweine, Gänse, Wagen, Eyde und Pflüge, am 2ten May in des gedachten Johann Barns Hause öffentlich meistbietend.

23) 5 bis 6000 Pfund Rostenstoch.

Dinklage auf Driellacke.

24) Gerd Freels Wittve zu Mohrdorf am 2. May in ihrem Hause, 9 Stück Hornvieh und 160 Elchbäume auf dem Stamm öffentlich meistbietend.

25) Die in Gerd Ahlers Auction am 28ten Apr. zu Ovelgönne zu verkaufenden Sachen bestehen, aus 1 milchende Kuh, 1 Kuhrind, 1 Kalb, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Grönninger Schlaguhr, 5 vollständigen Betten, nebst Bettgewand, und Gardinen, verschiedenen Frauenkleidungsstücken, Spiegeln, Tischen, Stühlen, Bänken, Kisten und Tonnen, 1 Cariole, Zinn; Kupfer; Messing; Blech; Porcelain; Eisen; Holz; und Ehrengeräth, und sämmtlichem Einzug.

26) Sachen, welche am 24. April in des Gastwirths Haasen Hause verkauft werden sollen: 6 zwey-  
schläfrige Bettstellen mit Umhängen, 9 Betten, 5 Duzend Stühle, 18 Tische, 1 Schrank mit Presse, 2  
kleine Schränke, 1 Koffer, einige Kisten, 6 Spiegel, Zimmerzeug, einige eiserne Töpfe, Kupferner Theekessel,  
Caffekannen, Thecaffen, etnige Duzen tiefe und platte steinerne Teller, Messer und Gabeln, einige Duzend  
Weingläser und Weinbouteillen, eine Quantität Tork, und andern Hausgeräthe mehr.

### Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Am 27. April die von Johann Friedrich Fuhrken bey Aens jetzt bewohnte daselbst belegene, (Johann Anton Dünken in Barel gehörige Hofstelle mit Ländereyen, auf Schaden und Gefahr des ersteren von  
Maytag 1809 bis dahin 1811 anderweit in Zettermanns Wirthshause zu Aens öffentlich meistbietend.

2) Weyl. Adick Freis Wittwe zu Neuenfelds, ihre nießbräuchlich bestehende Stelle am 22. April in  
Seelmeyers Wirthshause daselbst unter der Hand, May d. J. anzutreten. Nachrichtlich wird bemerkt, daß  
bei dieser Stelle 2 Kühe Grasung, ein großer Garten, und eine Bleiche, worauf seit vielen Jahren die Ge-  
schäfte mit großem Nutzen getrieben worden sind.

3) Das Kätersand, cirra 54 Jück groß, mit dem darauf befindlichen Wohn- und Dreschhause, ent-  
weder im Ganzen oder bey Placken zu 3, 6 und 16 Jücken, von Maytag d. J. an, auf 1 oder 2 Jahre,  
am 26. April Nachmittags 1 Uhr, in dem Pachtshause auf gedachtem Sande öffentlich meistbietend.

4) E. Miesegaes in Oberrege bey Elsfleth, einen Hamm von 4 Jück nahe bey Elsfleth, und einen Hamm  
von 4 Jück bey Fünshausen zum Weiden.

5) Am 29. Apr. die der Wittwe des weil. Christoph Kopmann zu Elsfleth gehörigen Kämp Land,  
die Langenwand und Cortekamp genannt in des Gastwirth Hauerken Hause in Elsfleth öffentlich auf 1 Jahr.

6) Des weil. Albert Wulf zu Hollwarderwisch belegene Hofstelle mit 26½ Jücken Landes, worunter  
20 Jücken grünes Land, wovon 2½ Jücken aufgebrochen werden können — imgleichen 9 Jücken zu gehens-  
erte Pflugländereyen — von Maytag an auf 3 Jahre am 22ten Apr. in Johann Koopmann Wirthshause  
zu Buchafe öffentlich. — Die nähern Bedingungen über die Art des Gebrauchs der Ländereyen können Lieb-  
haber vorher bey dem in Vorschlag stehenden Vormunde Peter Cornelius zu Hollwarderwisch erfahren.

7) Der Auktionverwalter Greverus sein, in des Grobbeckers Hobachs Concurß gelöstes Haus unter  
der Hand. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und accordiren.

8) In einer angenehmen Gegend der Stadt ein Wohnhaus mit Garten. Nähere Nachricht giebt  
Mäcker Schulz.

9) Johann Berend von Sezger zu Dümmerfede am 1sten May in seinem Hause circa 20 Tages-  
werk Wischland, öffentlich meistbietend.

### Sachen, welche gestohlen sind.

Am 11. dieses Monats zwischen 9 und 10 Uhr Abends, von meinem vor der Thür des Gastwirths  
Hullmann stehenden Frachtwagen, ein Sack mit Kessebohnen, schwer 144 Pfd., diebischerweise. Da mir an  
der Auffindung des Thäters gelegen; so verspreche ich dem, der mir denselben so anzeigt, das ich ihn gerichts-  
lich beiangen kann, eine Belohnung von 5 Louisd'or.

Dir. Höper. Wohnhaft bey dem Gastwirth Hullmann vor dem Heiligengeist Thore.

### Sachen, welche verlohren sind.

1) Jemand von Brake nach Notentirchen einen silbernen Sporn. Der ehrliche Finder wird gebeten,  
ihm gegen eine gute Vergütung an den Gastwirth Wohlers zu Brake oder an Andreas Schmidt in Sürwür-  
den, wieder abzuliefern.

2) Am 2. Ostertage im Eversten Holze, nahe bey Messings Garten, eine silberne Zigarren-Opitze,  
hinten mit einer Schwammdose versehen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen Vergütung des ganzen  
Werthes, in der Expedition wieder abzuliefern.

### Sachen, welche gefunden sind.

1) Vor einiger Zeit ist ein Spanisches Rohr mit silbernem Knopf und Ring in meinem Hause stehen  
geblieben. Der Eigentümer kann ihn bey mir wieder in Empfang nehmen.

D. Wübben in Esenshamm.

2) Am 5ten Apr. bey Sandhatten ein meerschäumener Hfeisenkopf. Der Eigenthümer kann sich dieser halb beym Siegelmeister auf der Stadtsziegeley bey Oldenburg melden.

### Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Ein Bursche von guten Eltern, der Lust zur Mahlerey hat und in 8 Tagen antreten kann bey dem Lackfabrikanten Reiß & Comp.

2) Der Schmiedemeister Johann Christian Länzen zur Stollhammerwisch je eher je lieber einen guten Schmiedegesellen; er verspricht gute Behandlung, und guten Lohn.

3) Ein Lehrling aus der Stadt, oder vom Lande, der zu einem stillen Geschäft Lust hat, kann in einer auswärtigen nicht entfernten Stadt, sogleich angestellt werden. Das Näher bey dem Gastwirth Hesse hieselbst.

### Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Von weil. Organist Busch Kinder Gelder sofort bey demselben Vormund Organist Busch in Stollhamm

2) Von den Oldenbroker Armen Capitalen 39 Rthl. Gold sofort bey dem Juraten Hinrich Weinardus zu Niederort.

### Gelder, welche verlangt werden.

15000 Rthl. Louis'd'or auf erste Sicherheiten und in verschiedenen Posten sofort der Mäcker Schulz.

### Beförderungen.

Vermöge Decrets Herzogl. Regierung: Canzley vom 4. Apr. ist der bisherige Unterggerichts-Anwalt Uffo Kellers unter die hiesigen Obergerichts-Anwände aufgenommen und ad praxin bey Herzoglicher Regierung: Canzley und dem Consistorio zugelassen worden.

### Henraths-Anzeige.

Unsere am 5. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiez durch ergebenst an. Oldenburg.

J. H. Hartmann, Advocat.

S. L. Hartmann, geb. Hollmann.

### Todes-Anzeigen.

Am 8. Apr. ward uns, unsere jüngste Tochter, Johanne Wilhelmine, durch den Tod entrisen, sie starb an einer Brustkrankheit, im dritten Jahre ihres Lebens. Unsern Verwandten und Freunden, haben wir diesen uns schmerzlichen Verlust, hiedurch anzeigen wollen.

Barel.

Mr. C. Menke u. C. Menken geb. von Lungeln.

Am 6ten April gefiel es dem Höchsten, meine geliebte Frau Ahke Margrete gebohrne Naben im 34. Jahr ihres Lebens und im 10ten Jahr unser vernügten und gesegneten Ehe durch einen sanften Tod zu den Gefilden des Friedens zu rufen und ich beweine in ihr die edelste Gattin und 4 Kinder die beste Mutter, welches ich hiedurch meinen Freunden ergebenst anzeige.

Deichshausen im Sredingerlande.

Hjnr. Dünke.

Unter den schmerzlichsten Gefühlen traurender kindlicher Liebe zeigen wir hiemit für uns und unsern abwesenden Bruder, den am 29. März zu Oldenburg erfolgten Tod unserer guten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Borenmeisterin Ahlers, ihren und unsern Verwandten und Freunden an.

S. Ahlers zu Wildeshausen, Tochter.

verwittwete Conducteurin Ahlers zu Oldenburg, Schwiegertochter.

W. Ahlers, abwesender Bruder.

Allen unsern Freunden und Unverwandten zeigen wir hiedurch gehorsamst an, daß, nach vielen Leiden bey aanzlicher Nervenschwäche, am 10. dieses, unsere vielgeliebte Ehefrau und Mutter diese Welt durch einen sanften Tod, verlassen hat. Ovelgönne.

Docius und Töchter.

Sanft entschiummerte am 7. April meine gute Mutter Hellena, verwittwete Gruben, geb. Kohlmann, im 74ten Jahre ihres Lebens. Diesen für mich schmerzlichen Verlust zeige ich allen ihren und meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Süder-Schwey.

Cathrina Metta Hohn, geb. Gruben.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Etsfeth auch in Solde mit 4 Procent Agio gegen Neus Zweydrittel entrichtet werden.